

Berücksichtigung der neuen Gewerbeabfallverordnung in WinFuhr® Containerdienst

Am 01. August 2017 trat die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft, mit bestimmten Übergangsfristen bis zum Januar 2019.

Unsere Software WinFuhr® Containerdienst wendet sich an Entsorgungsbetriebe mit unterschiedlichem Leistungsangebot. Die Unternehmen können im Sinne der GewAbfV **Besitzer** von Abfällen oder **Betreiber** von Vorbehandlungsanlagen oder beides sein:

- **Besitzer** von Abfällen sammeln die Abfälle bei den Erzeugern ein und lagern diese auf ihrem Hof, um sie einer Vorbehandlungsanlage, einer Recyclinganlage, einer sonstigen Verwertung oder einer Beseitigung zuzuführen.
- **Betreiber** einer Vorbehandlungs- und Recyclinganlage nehmen Abfällen von Besitzern an, verarbeiten diese in ihrer Anlage und führen die einzelnen Fraktionen einer Recyclinganlage, einer sonstigen Verwertung oder einer Beseitigung zu.

Durch die GewAbfV wird Erzeugern und Besitzern von Abfall eine Getrennsammelquote und den Betreibern einer Vorbehandlungs- und Recyclinganlage eine Sortier- und Recyclingquote vorgeben. Außerdem sind Dokumentationspflichten zu erfüllen.

Unter Abfall (nachfolgend auch als GewAbf bezeichnet) sind hier immer Gewerbeabfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle gemeint. Produktionsabfälle gehören nicht dazu.

Nach einem entsprechenden Update von WinFuhr® Containerdienst soll unsere Software mit dem **geringstmöglichen Zusatzaufwand** für den Nutzer die geforderten Quotenauswertungen liefern und die Dokumentationspflichten erfüllen.

Unser Konzept wurde nach Vorgaben bzw. Informationen der unten angegebenen Quellen und unter fachlicher Beratung von Frau Dr. Eva Ludwig, OSP-Ökoservice Plauen erarbeitet.

Quoten

Die Gewerbeabfallverordnung unterscheidet zwischen

Getrenntsammlquote (GSQ) für Erzeuger und Besitzer,

Sortierquote (SQ) für Betreiber von Vorbehandlungsanlagen

„der Quotient der durch die Sortierung von *Gemischen ... sowie gemischten Bau- und Abbruchabfällen ...* für eine Verwertung ausgebrachten Masse an Abfällen und der Gesamtmasse der einer Vorbehandlungsanlage zugeführten oben genannten Gemische multipliziert mit 100%“ (s. GewAbfV §2 Pkt. 9)

Gemische sind (GewAbfV § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 9 Abs. 1 Satz 1),

(1) gewerbliche Siedlungsabfälle des Kapitels 20 AVV , nicht aus privaten Haushalten

(2) Gemische, die überwiegend Kunststoffe, Metalle, einschließlich Legierungen, oder Holz enthalten

Bau- und Abbruchabfälle sind (GewAbfV § 9 Abs. 3 S. 1):

(1) alle Materialien des Kapitel 17 AVV mit Ausnahme der Abfallgruppe 1705:

Recyclingquote (RQ) für Betreiber von Vorbehandlungsanlagen

„der Quotient der der dem Recycling zugeführten Masse an Abfällen und der Gesamtmasse der durch die Sortierung für eine Verwertung ausgebrachten Abfälle multipliziert mit 100%“ (s. GewAbfV §2 Pkt. 8)

Die einzelnen Quoten berechnen sich wie folgt:

$$\text{GSQ} = \frac{\text{Masse der getrennt gesammelten GewAbf}}{\text{Gesamtmasse der GewAbf}} * 100 \%$$

Die Getrenntsammlquote ist für jede Betriebsstätte jährlich und für jede Baustelle nach Abschluss auszuweisen.

$$\text{SQ} = \frac{\text{Ausgangsmasse Verwertung zugeführt} - \text{Eingangsmasse getrennt gesammelt}}{\text{Eingangsmasse gemischt gesammelt}} * 100 \%$$

Die Sortierquote bezieht sich jeweils auf eine Vorbehandlungsanlage und ist monatlich auszuweisen.

$$\text{RQ} = \frac{\text{Ausgangsmasse Recycling zugeführt}}{\text{Ausgangsmasse Verwertung zugeführt}} * 100 \%$$

Die Recyclingquote bezieht sich auf eine Vorbehandlungsanlage und ist jährlich auszuweisen.

Verwertung enthält Recycling und sonstige Verwertung.

Dokumentationspflichten für Erzeuger und Besitzer

- Bei der erstmaligen Übergabe von Gemischen an Vorbehandlungsanlagen muss der Betreiber der Anlage in Textform bestätigen, dass seine Anlage die Anforderungen erfüllt (§ 4 Abs. 2).

In WinFuhr®Containerdienst kann die Bestätigung bzw. das Entsorgungsfachbetrieb-Zertifikat als PDF in den Stammdaten zum Entsorger gespeichert werden. Außerdem wird das Ablaufdatum und die Nummer des Zertifikats sowie die Art der Anlage (Vorbehandlung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung) gespeichert.

- Dokumentation der Getrenntsammlung von Abfällen und Ausweis der Getrenntsammlungsquote:
Die Dokumentation erfolgt automatisch mit der Buchung der Eingänge von Kunden und Baustellen durch Kennzeichnung der Sammlungsart und der Verwertungsart.

Dokumentationspflicht für Betreiber von Vorbehandlungsanlagen

- Dokumentation aller Ein- und Ausgänge mit den Informationen: Name und Anschrift des Sammlers/Beförderers, Herkunftsbereich, Masse, Verbleib, AVV-Schlüssel, Verwertungsart und Sammlungsart (nur bei Eingang).
- Die GewAbfV verlangt vom Betreiber einer Vorbehandlungsanlage, dass er sich die Verwertungsart der ausgelieferten Abfälle vom Empfänger der Abfälle innerhalb 30 Tagen schriftlich bestätigen lässt (Dokumentation der weiteren Entsorgung).
- WinFuhr®Containerdienst unterstützt den Betreiber durch folgende Erweiterungen im Betriebstagebuch bei der Dokumentation der weiteren Entsorgung:
 - Verwertungsart (W= weitere Vorbehandlung, R = Recycling, V = sonstige Verwertung, B = Beseitigung)
 - Bestätigung Verbleib liegt vor, wenn Zertifikat vorliegt und nicht abgelaufen ist.

Die zusätzlichen Anforderungen werden durch folgende konkrete Änderungen und Erweiterungen in der Software realisiert:

Deklaration Verwertungsart und Sammlungsart für Gewerbeabfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle

Verwertungsarten

(im Hauptformular und unter Schaltfläche „Abfallstatistik“)

Vorbehandlung zugeführt

(eigene Anlage, Fremdanlage)

Recycling zugeführt

(stoffliche Verwertung, wie Pappe, Papier, Metall, Holz usw.)

sonstige Verwertung zugeführt

(thermische Verwertung, Verbringung Untertage)

Beseitigung zugeführt

(Deponie, Verbrennung)

Sammlungsart

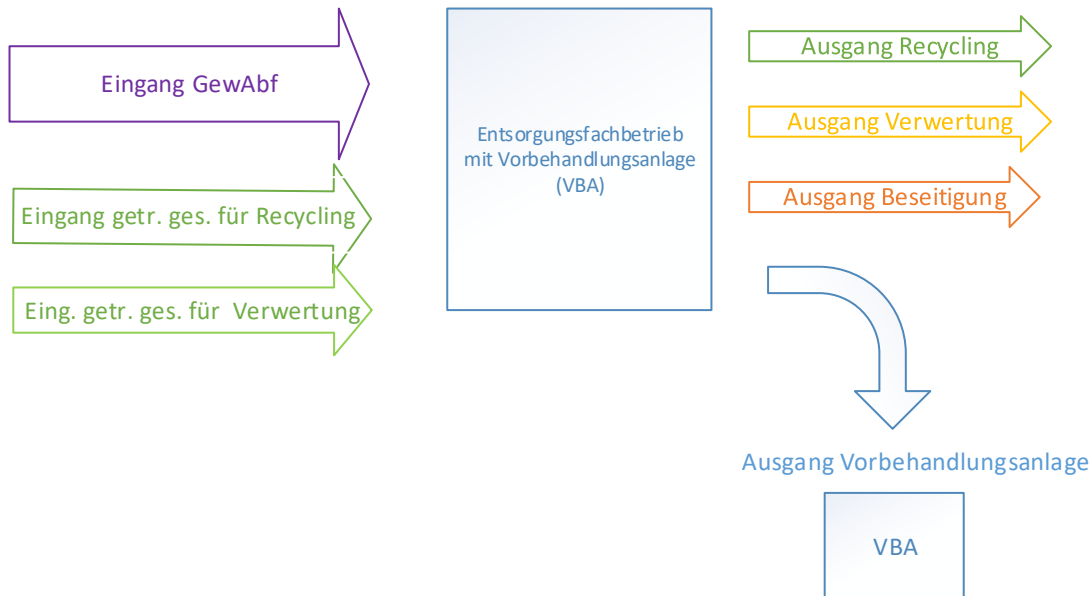
(im Hauptformular)

Produktionsabfälle

getrennt gesammelt

nicht getrennt gesammelt

Schematische Darstellung des Buchungsmodells



Das Schema enthält den Fall von hintereinandergeschalteten Vorbehandlungsanlagen (Kaskade).

Daraus werden folgende Quoten errechnet:

$$\text{GSQ (pro Kunde, Baust.)} = \frac{\text{Gesamtmasse Eingang GewAbf getrennt gesammelt}}{\text{Gesamtmasse Eingang aller GewAbf}} * 100 \%$$

$$\text{SQ (pro Anlage)} = \frac{\text{Ausgangsmasse - Eingangsmasse getrennt gesammelt für Verwertung} + \text{Masse Ausgang Vorbehandlungsanlage} * \text{SQ der VBA} / 100}{\text{Gesamteingangsmasse - Eingangsmasse getrennt gesammelt für Verwertung}} * 100 \%$$

$$\text{RQ (pro Anlage)} = \frac{\text{Ausgangsmasse Recycling zugeführt} - \text{Eingangsmasse getrennt gesammelt für Recycling} + \text{Masse Ausgang Vorbehandlungsanlage} * \text{RQ der VBA} / 100}{\text{Ausgangsmasse Verwertung zugeführt} + \text{Masse Ausgang Vorbehandlungsanlage}} * 100 \%$$

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die beschriebenen Ergebnisse erzielt werden:

- Unter Stammdaten Abfallarten muss eine Abfallart „Gewerbeabfall“ definiert sein und das Häkchen „Gewerbeabfall“ muss gesetzt sein.
- Alle Entsorgungsgüter die Gewerbeabfall oder Bau- und Abbruchabfälle darstellen, müssen mit der Abfallart „Gewerbeabfall“ ausgezeichnet sein und müssen einen AVV-Schlüssel enthalten.
- In der Disposition/Leistungserfassung müssen alle Bewegungen von Entsorgungsgütern korrekt gebucht sein, insbesondere bezüglich der Sammlungsart (getrennt oder nicht getrennt) und der Verwertungsart.
--> Es müssen die Mengen in Tonnen sowie Beförderer und Entsorger eingetragen sein.

Auswertung der Getrenntsammelquote und der Sortier- und Recyclingquoten

Der Programmpunkt Statistik wird durch die Funktionen „Getrenntsammelquote“ und „Sortierquote, Recyclingquote“ ergänzt.

Getrenntsammelquote

Im Aufrufformular muss der Auswertungszeitraum und der Kunde eingetragen werden, für den die Getrenntsammelquote zu ermitteln ist.

Die Auswertung erfolgt in folgender Form:

Getrenntsammelquote für Firma X im Zeitraum von bis				
		getrennt gesammelt	gemischt gesammelt	Getrenntsammelquote
Betriebsstätte 1				
	Gewabf a	111		
	Gewabf b	111		
	Gewabf c		111	
	Summe	111	111	xx %
...				
Baustelle 1				
	Gewabf a	111		
	Gewabf b	111		
	Gewabf c		111	
	Summe	111	111	xx %
...				

Sortierquote, Recyclingquote

Im Aufrufformular muss der Auswertungszeitraum und die Anlage angegeben, sowie zwischen Sortierquote und Recyclingquote gewählt werden.

Die Auswertung der Sortierquote erfolgt in folgender Form:

<p>Sortierquote für Anlage X im Zeitraum von bis</p> <p>Januar 20xx Summe Recycling zugeführter Ausgangsmassen: xxxx to Summe sonstiger Verwertung zugeführter Ausgangsmassen: yyyy to Summe aller zugeführten Eingangsmassen: cccc to Summe aller für Recycling getrennt gesammelten Eingangsmassen: bbb to Summe aller für Verwertung getrennt gesammelten Eingangsmassen: bbb to</p> <p>Sortierquote = $(xxx + yyy - aaa - bbb) / (ccc - aaa - bbb) * 100 \%$</p> <p>Summe aller Massen Kaskade 1 zugeführt: Summe aller Massen Kaskade 2 zugeführt:</p> <p>Februar 20xx Und andere Monate entsprechend</p> <p>....</p>

Die Auswertung der Recyclingquote erfolgt in folgender Form:

<p>Recyclingquote für Anlage ABC im Zeitraum von bis (Jahresweise)</p> <p>Summe aller Recycling zugeführter Ausgangsmassen: xxxx to</p> <p>Summe aller einer Verwertung zugeführten Ausgangsmassen: yyyy to</p> <p>Recyclingquote = $xxx / yyy * 100 \%$</p>
--

Hintereinandergeschaltete Vorbehandlungsanlagen (Kaskade)

Grundsätzlich ist bei hintereinandergeschalteten Vorbehandlungsanlagen der Betreiber der ersten Anlage für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zuständig und der Behörde rechenschaftspflichtig. Im Einzelnen ist folgender Ablauf vorgesehen:

„Sortierquote SQ

- Die erste Vorbehandlungsanlage VBA muss monatlich die SQ ermitteln, dokumentieren und bei Unterschreitung von mehr als 10 %Punkten in zwei Monaten pro Jahr die Behörde informieren.
- Alle nachgeschalteten BVA teilen der ersten VBA monatlich die zur Verwertung ausgebrachten Abfallmengen mit.
- Die erste VBA berechnet dann die Gesamt-SQ und teilt diese den nachgeschalteten VBA's monatlich mit sowie die jährliche SQ.

Recyclingquote RQ

- Die erste Vorbehandlungsanlage VBA muss jährlich die RQ ermitteln, dokumentieren und bis zum 31.03. des Folgejahres der Behörde mitteilen.
- Bei Unterschreitung der RQ sind die Ursachen der Behörde mitzuteilen.
- Alle nachgeschalteten BVA teilen der ersten VBA jährlich bis zum 01.03. des Folgejahres die dem Recycling zugeführten Abfallmengen mit.
- Die erste VBA berechnet dann die Gesamt-RQ und teilt diese den nachgeschalteten VBA's jährlich bis zum 31.03. des Folgejahres mit.“ (Dr. Eva Ludwig 2019)

Betriebstagebuch mit Sortier- und Recyclingquoten

Die Sortierquote wird monatlich und jährlich und die Recyclingquote nur jährlich gefordert. Sortier- und Recyclingquoten müssen ins Betriebstagebuch eingetragen werden. Insbesondere werden auch die Sortier und Recyclingquoten der nachgeschalteten Vorbehandlungsanlage im Betriebstagebuch eingetragen, wie von der Anlage gemeldet (Sortierquote monatlich, Recyclingquote jährlich).

Quellen:

- (1) Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV), 18.04.2017, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit juris GmbH
- (2) Aktuelles Abfallrecht, Stefan Kopp-Assenmacher, IHK Praxisseminar, 07.12.2017, Leipzig
- (3) Fachlich Beratung durch Frau Dr. Eva Ludwig, OSP-Ökoservice Plauen GmbH im Februar 2019.
- (4) Mitteilung der Bund/Länder – Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 34, „Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung“, 11.02.19

Autor: Dr.-Ing. Eckhart Richter